

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Absenkung des Bordsteins in Bereichen der Elbinger Straße in Köln-Rondorf (Az.: 02-1600-17/09)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt der Antragstellerin für die Anregung und begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, bei nächster Gelegenheit die vorgesehenen Bordsteinabsenkungen in der Elbinger Straße zu realisieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin setzt sich ein für die Absenkung der Bordsteine am südlichen Bürgersteig der Elbinger Straße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigelegt.

Begründung:

Die vorhandene Bordsteinführung stellt sich bei der Benutzung von Rollstuhl, Rollator und Elektroscooter als sehr ungünstig dar, da entsprechende Bordsteinabsenkungen fehlen. Jedoch entspricht der Ausbau dem damaligen Standard. Heutzutage würden direkt entsprechende Absenkungen vorgesehen.

Um auch behinderten Menschen barrierefreie Zugänge zu ermöglichen, beabsichtigt die Verwaltung, in der Elbinger Straße in neun Bereichen Bordsteinabsenkungen zu realisieren (siehe Anlage 2).

Im Rahmen des Programms „Barrierefreiheit“ sind eine Vielzahl nachträglicher Bordsteinabsenkungen im gesamten Stadtgebiet zu realisieren, deshalb wird im Regelfall im Rahmen der Bauunterhaltung und Instandsetzung bei nächster Gelegenheit die Absenkung durchgeführt.

Eine provisorische Anrampung kommt aus fachtechnischer Sicht nicht in Frage, da hierdurch Stolperfallen, Entwässerungsprobleme und für Pkw nicht zu erwartende Hindernisse entstehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2